

## Miscellen: Kriegsrüstung einer Zunft. 1443

Autor(en): Ohne Verfasserangabe

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1882

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/c347bfee-a06f-4cb8-bedd-5397b0ae84b8>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## Kriegsrüstung einer Zunft.

1443.

Harnasch. Des iares als man zalte nach der geburte Christi XIIIc XL drü iar in der vasten messe, sint der zunfte kouft ze Frangfurt dirre nachgeschriben harnasch durch Jacob Murer, nemlich zwenzig panzer westvelinge, zwenzig hsenhüte, zwenzig blech, zwenzig par hentischü, kostet zu Frangfurt hundert und 2 guldin und 13 dn. so kostet er haruf zu furlon 8 guldin 13 sh. summa uberall 106 guldin 12 sh. mit dem furlon. So wart Jacob 2 guldin geschenkt fur sin arbeit, tät alles zesammen 108 guldin 12 sh.

(Rechnungsbuch E. E. Zunft zu Weinleuten Bd. C., S. 27.)

---